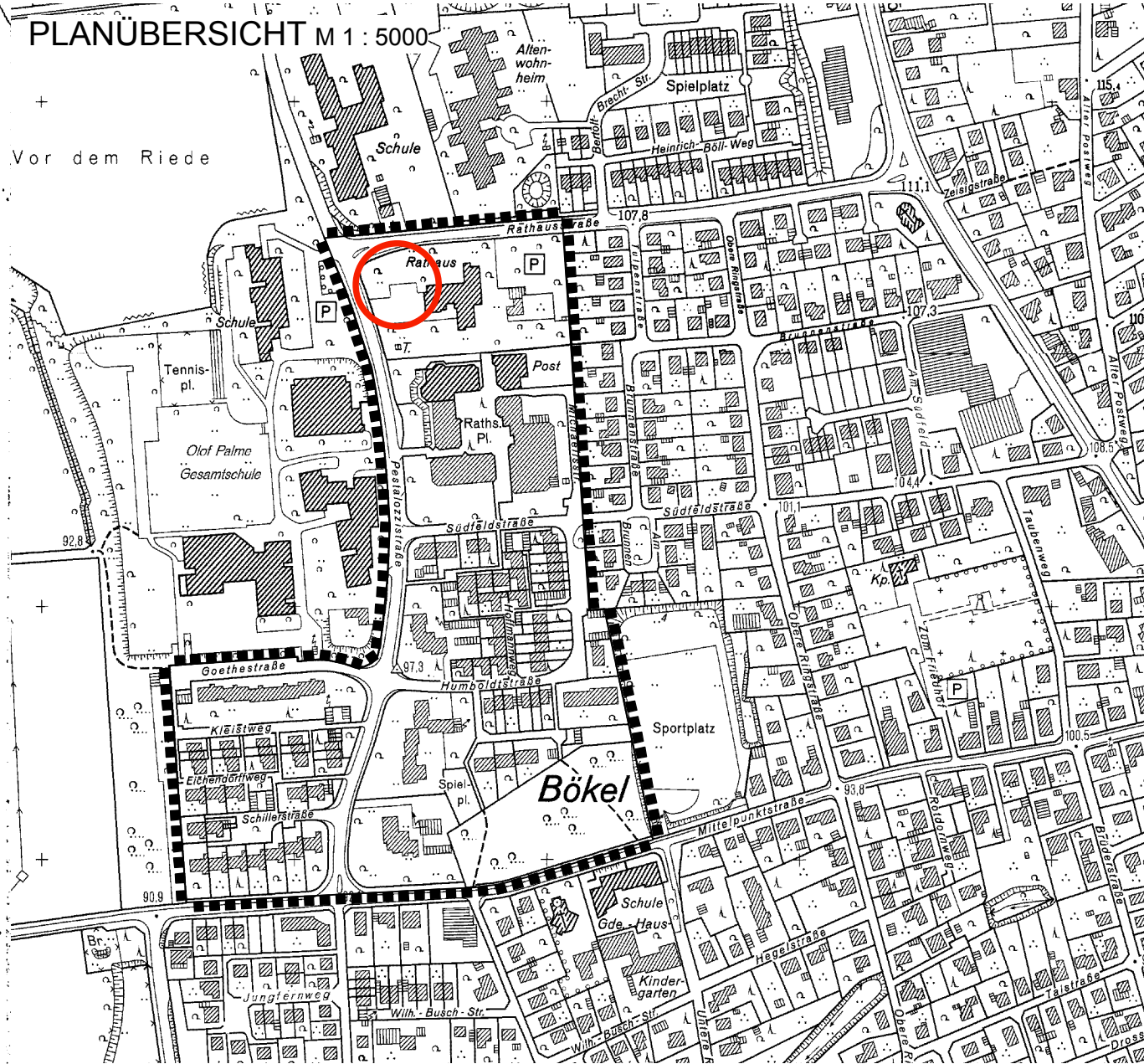




FÜR DIE 3. ÄNDERUNG

- 1) Änderung von „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Rathaus“ in „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen - Gemeinschaftsunterkünfte“, mit Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung (Geschossigkeit, Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl) sowie Festsetzung einer überbaubaren Fläche.

- 2) Anpassung der Fläche für Stellplätze an die reale Nutzung

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeindevorstand hat am 15.02.2016 gem. § 2 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuches beschlossen, diese 3. Änderung des Bebauungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am 24.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Hiddenhausen, den 25.02.2016

gez. Rolfmeyer
Bürgermeister

Der Gemeindevorstand hat am 15.02.2016 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 3. Änderung des Bebauungsplanes - Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen. Hiddenhausen, den 25.02.2016

gez. Rolfmeyer
Bürgermeister

Diese 3. Änderung des Bebauungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 10.03.2016 bis 11.04.2016 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Hiddenhausen, den 19.04.2016

gez. Rolfmeyer
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am 12.05.2016 gem. § 10 des Baugesetzbuches diese 3. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen. Hiddenhausen, den 20.05.2016

gez. Rolfmeyer
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgeteilt. Hiddenhausen, den 23.05.2016

gez. Rolfmeyer
Bürgermeister

Gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ist der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes am 25.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten. Hiddenhausen, den 01.06.2016

gez. Rolfmeyer
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256) (I), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

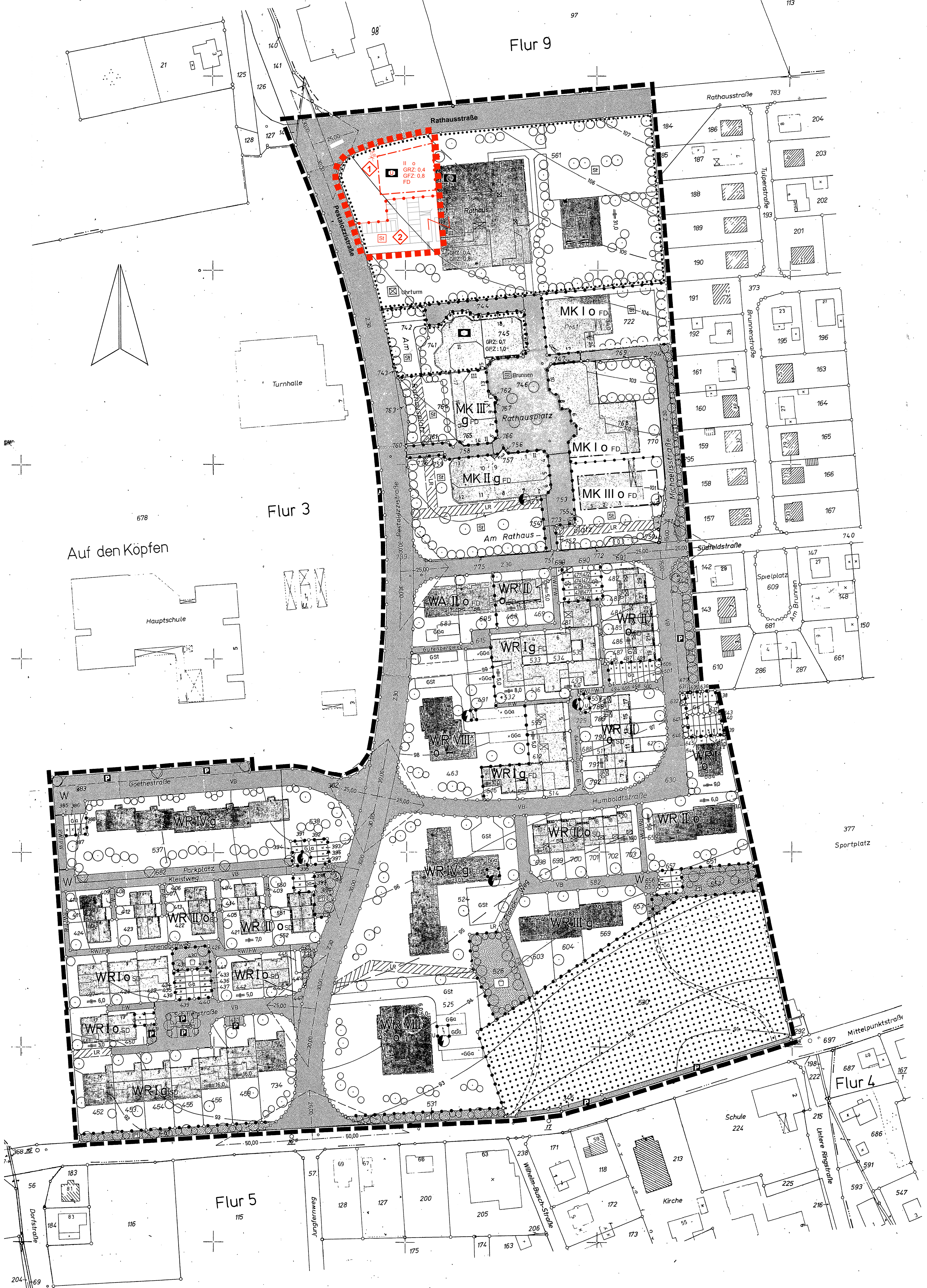
Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Landesnaturschutzgesetz NRW (LNG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.



Festsetzungen (§ 9 BauGB)									
Planzeichen (Linien, Flächen u.a.)	Baugebiete	Baugestaltung gemäß § 91 BauNVO (1984) / § 914 BauGB							
Plangebietsgrenze									
Straßenbegrenzungslinie									
Nutzungsgrenze									
Baulinie									
Baugrenze									
überbaubare Grundstücksfläche									
WR	Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)								
WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)								
MK	Kerngebiet (§ 7 BauNVO)								
III	die Zahl der Vollgeschosse ist zwingend								
III	die Zahl der Vollgeschosse gilt als Höchstgrenze								
O	offene Bauweise								
g	geschlossene Bauweise								
FD	Flachdach								
SD	Satteldach								
	Garagenanlage								
	Flächen für den Gemeinbedarf								
	Rathaus								
	Bürgerhaus / Jugendzentrum								
	Post								
	Gemeinschaftsunterkünfte								
	Umformstation								
1) § 2-4, 8-10 BauGB vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) 2) BauNVO i.d.F. v. 23.1.1990 (BGBl. I S. 127) 3) BauNVO i.d.F. v. 28.6.1984 (GV. NRW. S. 419) in der z.Z. maßgeblichen Fassung 4) PlanZV vom 30.7.1991 (BGBl. I S. 833)									
Größe des Plangebietes: ca. 12,16 ha Zu diesem Plan gehört eine Begründung in der Eigentümerverzeichnis.									
Kartengrundlage: Die Planunterlagen sind nach den Kartierkarten, die im Maßstab 1:1000 vorliegen, hergestellt worden. Die Höhenrichtlinien wurden der Deutschen Grundkarte 1:5000 entnommen.									
Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasterwechsel überein. Stand: 15. Aug. 1990 Herford, den 23. Okt. 1990									
Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Herford, den 23. Okt. 1990									
Dieser Plan ist entworfen von: KREIS HERFORD Der Oberkreisdirektor Bauordnungs- und Planungsamt Herford, den 23. Okt. 1990									
Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom wird bescheinigt. den									
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt (Gem.) vom aufgestellt worden, öffentlich ausgelegt. den									
Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches vom bis öffentlich ausgelegt. den									
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt (Gem.) am als Satzung beschlossen worden. den									
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 (3) BauGB angezeigt worden. Verkettungen von Rechtsverordnungen im Sinne von § 8 (2) BauGB werden nicht geltend gemacht. Datum: 12.05.2016									
Gemäß § 12 des BauGB ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 8) sowie Ort u. Zeit der Auslegung am ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab auf Dauer öffentlich aus. Datum: 12.05.2016									
Inklusive der 1. Änderung, Wolters Partner, 16.05.2013 Inclusive der 2. Änderung, Wolters Partner, Sept. 2014									
Gemarkung: Lippinghausen Flur: 3									
Planbearbeitung: WOLTERS PARTNER ARCHITECTEN BDA - STADTPLANER									
Datum: 12.05.2016 Maßstab: 1:1.000									

Gemeinde
HiddenhausenBebauungsplan
Nr. Li 1

Neues Ortszentrum

3. Änderung
gemäß § 13a BauGB

Planbearbeitung: WOLTERS PARTNER

Datum: 12.05.2016

Maßstab: 1:1.000

Inklusive der 1. Änderung, Wolters Partner, 16.05.2013

Inklusive der 2. Änderung, Wolters Partner, Sept. 2014

Gemarkung: Lippinghausen

Flur: 3